



Bericht

der Landesregierung zu den Vorschlägen der Hartz-Kommission

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

I. Die Vorschläge der Hartz-Kommission

I. 1.1 Politischer Ansatz

Die Vorschläge der Hartz-Kommission zielen darauf ab, die Zahl der Arbeitslosen innerhalb von drei Jahren um zwei Millionen zu verringern. Der am 16. August veröffentlichte Endbericht stellt ein Gesamtkonzept dar, dessen unterschiedliche Module ineinander greifen und gemeinsam Beschäftigungseffekte realisieren sollen. Durchgängiges Prinzip ist dabei die Balance von Leistung und Gegenleistung.

Die Leitidee des Hartz-Konzeptes lautet: „Eigenaktivitäten auslösen - Sicherheit einlösen“. Die Arbeitsförderungs politik soll im Sinne einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik umgebaut werden. Im Zentrum der Hartz-Philosophie steht die eigene Integrationsleistung der Arbeitslosen, die durch das Dienstleistungs- und Förderangebot gestützt und abgesichert werden soll. Die angebotenen Dienstleistungen - von der Übernahme einer Zeitarbeit und der Teilnahme an einer Weiterqualifizierung bis hin zur Annahme einer Beschäftigung - sollen Arbeitslose in die Lage versetzen, selbst im Sinne des Integrationszieles tätig zu werden.

Im Gegenzug soll das integrierte System der Beratung, Betreuung und materiellen Absicherung dabei helfen, diese Handlungsoptionen zielgerichtet zu nutzen. Aktivierende Maßnahmen der Integrationsförderung sollen konsequent am Bedarf der Arbeitsuchenden und der Unternehmen der jeweiligen Region ausgerichtet werden. Grundlagen dafür sollen sein die Konzentration auf Personengruppen, deren Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigt ist, die Stärkung der Eigenverantwortung durch verhaltensstützende und -beeinflussende Maßnahmen, die Individualisierung des Instrumenteneinsatzes und die klare Ausrichtung der Instrumente auf den ersten Arbeitsmarkt.

Die gesetzlichen Vorgaben und die Regelsteuerung für aktivierende Maßnahmen der Integrationsförderung sollen stufenweise reduziert und vereinfacht werden. Mittelfristig soll vollständig auf die Beschreibung einzelner Instrumente zugunsten der Orientierung an zentralen Wirkungsfeldern verzichtet werden. In diesem Sinne hatte Arbeitsministerin Heide Moser bereits frühzeitig an die Hartz-Kommission geschrieben. Auch der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat in seinem Umbaukonzept einen besonderen Akzent auf die Instrumentensteuerung mittels Zielvereinbarungen gesetzt. Die bisherigen Arbeitsämter, in Zukunft JobCenter, sollen Aktionsbudgets für Ermessensleistungen erhalten, über deren Mitteleinsatz sie eigenverantwortlich entscheiden können. Organisation und Prozessabläufe sollen optimiert und vor allem Richtung Arbeitgeber kundenorientierter werden.

Durch die stärkere Dezentralisierung und die Ausweitung der Budget-Kompetenzen der Arbeitsämter/JobCenter sollen eine regionale Ausrichtung der Förderung und die Bündelung der Aktivitäten aller wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Akteure in „natürlichen Wirtschaftsräumen“ ermöglicht werden. Eine verbindliche, geschäftspolitische Zielsteuerung und ein wirksames Controlling und Benchmarking sollen zudem gewährleisten, dass die Dienstleistungen gezielt und effizient eingesetzt werden.

Die Arbeitslosenversicherung soll langfristig zur „Beschäftigungsversicherung“ weiterentwickelt, die Einkommensrisiken durch Übergänge zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen während des Erwerbsverlaufs abgesichert werden.

Arbeitsmarktpolitik soll die Erreichung des Vollbeschäftigungsziels im koordinierten Zusammenspiel mit Geld-, Finanz-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik unterstützen. Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik müssen zudem wirksam verzahnt und auf lokaler bzw. regionaler Ebenen unter Mitwirkung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure umgesetzt werden.

I.1.2 Die 13 Module im Überblick

Modul 1: Die lokalen Arbeitsämter sollen sich in Zukunft „**Job-Center**“ nennen und zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Sozial-, Jugend-, Wohnungs- und Suchthilfe koordinieren. Ihr Kundenkreis soll um die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger erweitert werden. Ziel ist es, Hilfe aus einer Hand zu bieten. Zugleich sollen die Job-Center Ansprechpartner kleiner und mittlerer Unternehmen beim Perso-

nalmanagement sein. In die Job-Center sollen Leiharbeitsfirmen (siehe Personalservice-Agenturen) integriert werden, die schwer vermittelbare Arbeitslose anstellen und in Zeitarbeit bringen. Ziel dieses Moduls ist es, die Kluft zwischen Angebot von und Nachfrage nach Arbeit schneller und effizienter zu verringern.

Modul 2: Die **Geschwindigkeit in der Vermittlung** soll erhöht werden. Arbeitnehmer sind zukünftig verpflichtet, das JobCenter bereits zum Zeitpunkt der Kündigung über die drohende Arbeitslosigkeit zu informieren. Arbeitgeber sollen die frühzeitige Vermittlungsbemühungen unterstützen. Die „**familienfreundliche Quick-Vermittlung**“ soll dafür sorgen, dass Familienvorständen vorrangig ein Arbeitsplatz vermittelt wird. Von jungen Singles wird eine höhere Mobilität erwartet (siehe Zumutbarkeit). Als Anreiz für die Vermittler soll ein Bonussystem eingeführt werden. Den höchsten „Vermittlungswert“ sollen dabei Arbeitslose, die Verantwortung für abhängige, betreuungsbedürftige Personen oder Familienangehörige tragen, sowie Jugendliche oder Schwerbehinderte erzielen.

Modul 3: Die **Zumutbarkeit** eines neuen Arbeitsplatzes soll nach geografischen, materiellen und funktionalen Kriterien neu formuliert werden. Angestrebt wird eine differenzierte Ausgestaltung. So wird einem allein stehenden Arbeitslosen mehr Mobilität abverlangt als einem mit Familie. Beide müssen aber auch geringer entlohnte Jobs akzeptieren.

Modul 4: Im Vordergrund dieses Moduls steht die Vermittlung von jugendlichen Arbeitslosen in Ausbildung oder Beschäftigung. Neu ist die Einführung eines Ausbildungszeitwertpapiers. Hierbei handelt es sich um ein zweck- und personengebundenes Wertpapier, das dem Inhaber eine ‚Ausbildung‘ garantieren soll. Die Umsetzung soll über gemeinnützige Stiftungen erfolgen.

Modul 5: Ältere Arbeitslose (ab 55 Jahren) sollen auf eigenen Wunsch aus der Betreuung des Job-Centers entlassen werden können. Sie würden dann statt des Arbeitslosengeldes eine um etwa 25 Prozent reduzierte Leistung erhalten. Als Anreiz für die Beschäftigung älterer Jobsuchender soll eine neu zu schaffende Lohnversicherung einen möglichen Niedriglohn aufstocken.

Modul 6: Bei der **Zusammenführung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe** ist eine steuerfinanzierte, bedürftigkeitsabhängige Leistung („Arbeitslosengeld II“) geplant, die auch erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern offen stehen soll. Die Verwaltung der Leistungen soll durch eine „Signaturkarte“ mit allen Einkommensdaten vereinfacht werden. Zugleich ist der Wegfall der jährlichen Anpassung an die Lohnentwicklung vorgesehen.

Modul 7: Unternehmen sollen freiwillig eine **Beschäftigungsbilanz** erstellen, aus der die Struktur und Entwicklung der Belegschaft hervorgeht. Haben sie die Zahl der Arbeitsplätze gehalten oder aufgestockt, sollen sie einen Bonus bei ihrem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung erhalten.

Modul 8: Der Kern dieses Moduls sind die **Personalservice-Agenturen (PSA)**. Sie sollen vor allem erwerbslose Problemgruppen über eine vermittlungsorientierte Leiharbeit beschäftigen. Die vorgeschlagene Übernahme des Kündigungsschutz-Risikos durch die PSA dient als Anreiz für Arbeitgeber. Entlohnt werden soll die Leihkraft in den ersten sechs Monaten in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach gemäß eines (niedrigen) PSA-Tarifvertrages. Als eigenständige Geschäftseinheiten sollen die PSA in privater Rechtsform, gegebenenfalls mit gemischter Trägerschaft, betrieben werden. Gleichzeitig sollen die gesetzlichen Beschränkungen für Leiharbeit (etwa das Verbot am Bau) weitgehend aufgehoben werden.

Modul 9: Nach den Vorstellungen der Hartz-Kommission sollen Arbeitslose künftig als „**Minijobber**“ und „**Ich-AGs**“ tätig werden können. Als Minijobber im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich würden Arbeitslose ihre Unterstützung um bis zu 500 Euro im Monat aufbessern können. Erhoben werden soll auf den Minijob eine pauschale Sozialversicherungsabgabe von zehn Prozent. Wer eine „Ich-AG“ anmeldet, soll bis zu 25 000 Euro per anno zusätzlich zum Arbeitslosengeld verdienen dürfen. Diese Neunternehmer wären sozialversicherungspflichtig und würden auf ihren Umsatz zehn Prozent Steuern abführen müssen. Dafür würden sie Zuschüsse von den Arbeitsämtern erhalten. Durch dieses Modell soll gleichzeitig ein spürbarer Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet werden. Wer einen solchen Minijobber im Privathaushalt beschäftigt, soll seinerseits Steuervorteile genießen. Im Niedriglohnsektor werden auf diese Weise bis zu 500 000 neue Arbeitsplätze erwartet.

Modul 10: Die **Bundesanstalt für Arbeit** soll dem Leitbild eines modernen, wettbewerbsfähigen Dienstleisters folgen. Durch neue Anreizsysteme soll die Motivation der BA-Beschäftigten gestärkt werden. Die einzelnen Ämter sollen mehr dezentrale Entscheidungsbefugnisse erhalten. Zugleich soll die Effizienz- und Erfolgskontrolle sowie die Wirkungsforschung intensiviert werden. Angeregt wird eine Organisationsreform, bei der die BA-Hauptstelle auf Kernaufgaben und Querschnittsfunktionen (Personal, Finanzen) konzentriert ist. Die Auszahlung von Kindergeld oder die Bekämpfung illegaler Beschäftigung soll weiterhin bei der BA verbleiben. In den Ämtern (Job-Centern) sollen die Vermittler von administrativen und betreuenden Aufgaben befreit und die Informationstechnik neu organisiert werden. Schließlich ist geplant, die Selbstverwaltung durch einen Aufsichtsrat zu ersetzen, der den BA-Vorstand ernennt.

Modul 11: Die Landesarbeitsämter sollen aus ihrer bisherigen Funktion als Mittelinstanz der BA herausgelöst und zu regionalen **KompetenzCentren** umgewandelt werden. Ihre zusätzlichen Aufgaben - im Bereich Beschäftigungspolitik und Wirtschaftsförderung - sollen steuerfinanziert werden. Die bisherige Funktion der Fachaufsicht über die einzelnen Ämter (in Zukunft Job-Center) soll die Hauptstelle übernehmen. Die regionalen KompetenzCentren sollen als Anlaufstelle für Großunternehmen dienen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer und ansiedlungswillige Betriebe beraten, überregionale Qualifizierungsprogramme koordinieren und als Kontaktstellen für die Landesregierungen dienen. Hauptaufgabe der KompetenzCentren soll die regionale Vernetzung von sich ergänzenden wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Aktivitäten um ein bestimmtes Kompetenz-Feld herum („Clusterbildung“) sein. Die Trägerschaft der KompetenzCentren soll mittelfristig auf die Länder übergehen.

Modul 12: Die neuen Förderinstrumente (siehe Ich-AG, Minijobber, PSA) und andere neue Aufgaben sollen sich durch die erwartete Senkung der Arbeitslosenzahl weitgehend selbst finanzieren. Daneben sieht das Modul 12 die Ausgabe einer **Job-Floater** durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau vor. Damit sollen rund 20 Milliarden Euro am Kapitalmarkt aufgenommen werden, die hälftig als Eigenkapitalhilfe und als zinsgünstiges Bankdarlehen Firmen zur Verfügung gestellt werden, die Arbeitslose einstellen. Ziel ist, die Mittel in regionalen Schwerpunkten (Cluster) zu konzentrieren und durch diese Strukturpolitik Wachstumszentren im Osten - später auch in strukturschwachen Gegenden des Westens - zu fördern.

Modul 13: Vor allem Unternehmer, Funktionäre der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Vertreter von Vereinen, Geistliche, Journalisten, Künstler, Mitarbeiter von Sozialverbänden und Arbeitslosenorganisationen sollen als sog. „**Profis der Nation**“ die Botschaft von Hartz - die Arbeitslosen sind das Problem der ganzen Gesellschaft, nicht nur der Politik - zum Prüfstein ihres gesellschaftlichen Engagements machen.

II. Generelle Bewertung

II.1. Hartz: Ein großer Schritt nach vorn für das Beschäftigungsziel

Das große Verdienst der Hartz-Kommission ist es, den Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit wieder als eine **Aufgabe für die gesamte Gesellschaft** definiert zu haben. Nicht mehr nur die betroffenen Arbeitslosen und die unmittelbar zuständigen Institutionen allein, sondern das Gemeinwesen mit seinen vielfältigen Ressourcen ist jetzt gefordert. Zugleich hat die Kommission verdeutlicht, dass die Idee einer sozialen Marktwirtschaft auch nach über 40 Jahren noch aktuell ist.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es in allen Lebensbereichen zunehmend schwerer, wenn nicht gar unmöglich geworden ist, Partikularinteressen zu einem gemeinsamen Lösungsansatz zusammenzuführen. Viele gute Ideen wurden und werden dem vermeintlichen Verbandswohl geopfert. Die Angst vor Tabuverletzungen, auch und gerade zu Lasten der eigenen Klientel, hat diese Gesellschaft auf wichtigen Politikfeldern gelähmt. Gleiches gilt hinsichtlich mancher vorschnell erhobener Bedenken von eingefahrenen Experten gegen unkonventionelle Ideen. Ganz besonders galt dies bisher für den Arbeitsmarktbereich. Die Kommission hat diesen "Teufelskreis" durchbrochen und einen **aktionsorientierten Konsens** als wichtigste politische Spielregel wieder mit Leben erfüllt. Möglich war dies aber auch nur, weil die Mitglieder der Kommission ihre jeweiligen Verbandsinteressen bis zur Grenze des Möglichen einem großen Ziel untergeordnet haben.

Die Hartz-Kommission verwendet für ihre Zielbestimmung den historisch positiv besetzten und ungebrochen populären Begriff der Vollbeschäftigung. Wenngleich diese Begriffswahl angesichts der sich verändernden Strukturen und Bedingungen von Erwerbsarbeit durchaus hinterfragt werden kann, so wird damit jedoch die Dimension der gesamtgesellschaftlichen Aufgabenstellung bewusst herausgestellt.

Gefordert ist nämlich, ganz im Sinne der Europäischen Beschäftigungsstrategie, das zielgerichtete **Zusammenwirken sämtlicher Politikbereiche**. In Schleswig-Holstein hat die Landesregierung bereits 1999 mit der Zukunftsinitiative "Zukunft im eigenen Land / Ziel" aufgezeigt, dass der Hartzsche Ansatz einer Verknüpfung von Politik-, Regional- und Förderbereichen praxistauglich ist. Die Politik der Landesregierung war und ist weiterhin konsequent darauf ausgerichtet, wachstums- und beschäftigungsfördernde Rahmenbedingungen zu setzen, um zu einem nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit und neuen Arbeitsplätzen zu kommen.

II. 2. Schleswig-Holstein als Vorreiter von Hartz

Die Landesregierung hat die Einsetzung der Hartz-Kommission von Anfang an mit der Erwartung begleitet, dass damit der von Schleswig-Holstein mit ASH 2000 schon ein gutes Stück vorangegangene Weg der programmatischen Erneuerung von Arbeits- und Beschäftigungspolitik nun auch auf Bundesebene Platz greife.

II. 2.1 Gelebte Partnerschaft und Innovation: Markenzeichen schleswig-holsteinischer Politik

Der von der Hartz-Kommission zu Recht in den Mittelpunkt ihres Arbeitsmarktkonzepts gestellte Partnerschaftsgedanke wird in der Landespolitik bereits auf allen Ebenen mit großem Erfolg praktiziert. Ob es sich dabei um die von der Ministerpräsidentin geleitete **Kieler Runde**, das **Bündnis für Ausbildung**, das **Bündnis Arbeit für Schleswig-Holstein** oder die **Regionale Aktion Arbeit für Schleswig-Holstein** handelt: Gemeinsames Kennzeichen dieser Partnerschaftsmodelle ist die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit der regionalen und lokalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure zum Wohle des Landes.

Auf der Grundlage dieser über die Jahre gewachsenen Konsenskultur hat die schleswig-holsteinische Arbeitsmarktpolitik immer wieder über die Landesgrenzen hinauswirkende Anstöße für innovative Lösungsansätze gegeben. So ist durch die von der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz im März 1999 vorgestellten **Leitsätze für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik** eine Diskussion eingeleitet worden, die mit ASH 2000 zu einem Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik des Landes und zugleich zu wichtigen Denkanstößen für die Weiterentwicklung des nationalen Arbeitsförderungsrechts geführt hat. Das Job-AQTIV-Gesetz ist ein Ergebnis der von Schleswig-Holstein ganz wesentlich mitgeprägten Diskussion um die Zukunft der Arbeitsmarktpolitik; Job-Rotation z.B. ist ein "dänisches Produkt", Importeur war Schleswig-Holstein.

Mit dem gleichen Nachdruck setzt sich die Landesregierung für eine durchgreifende Reform des Bundessozialhilfegesetzes und in diesem Kontext für eine wirkliche Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein. Vorrangig geht es auch dabei um die Durchsetzung des auch von der Hartz-Kommission aufgegriffenen Prinzips des Forderns und Förderns und die synergetische Zusammenführung von vorhandenen Förderungsinstrumenten mit dem Ziel einer raschen arbeitsmarktlichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Arbeits- und Sozialministerin Heide Moser hat dieses Politikverständnis der Landesregierung in ihren im November 2001 formulierten **10 Leitsätzen für eine Reform des Bundessozialhilfegesetzes** umgesetzt, die u.a. Eingang in die einstimmige Beschlussfassung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2000 in Kiel zur Zusammenführung der Hilfesysteme gefunden haben.

II. 2.2 ASH 2000: Prototyp aktivierender Arbeitsmarktpolitik

Das aktuelle Arbeitsmarktprogramm des Landes "ASH 2000" ist bereits an den Erfordernissen einer modernen Arbeitsmarktpolitik ausgerichtet. Genau wie nun auch die Hartz-Kommission folgt ASH 2000 einem über die traditionelle Arbeitsmarktpolitik hinausgehenden Ansatz. Dieser Ansatz versteht Arbeitsmarktpolitik nicht als eher sozialpolitisch motiviertes Verwalten von Arbeitslosigkeit, sondern als fordernde Brücke in den ersten Arbeitsmarkt. Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des einzelnen Arbeitslosen gehen dabei einher mit einer konsequenten Flankierung der noch

begrenzten Möglichkeiten des Arbeitsförderungsrechts zur Unterstützung von beschäftigungsschaffenden und beschäftigungserhaltenden Unternehmensentscheidungen. Die in ASH 2000 bereits grundsätzlich angelegte Einbindung verschiedenster Politikfelder, so etwa der Bildungs-, Wirtschafts- und Gleichstellungspolitik, macht das Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein zu einem Prototyp für die von Hartz eingeforderte aktivierende, politikfeldübergreifende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Durch Umsetzung dieser Vorschläge wird sich nach und nach der heutige Maßnahmenkatalog des SGB III verändern, zu Lasten bestehender und zugunsten neu entwickelter Instrumente. ASH 2000 kann hier über Richtlinie 30 von Anfang an initiiierend oder flankierend eingesetzt werden.

II. 2.3 Modellregion Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat sich in den letzten Jahren auch speziellen Problembereichen des Arbeitsmarkts gewidmet und dabei wertvolle Erfahrungen in die bundesweite Diskussion über den sog. Niedriglohnbereich und das mit der Hartz-Kommission ganz besonders verbundene Thema der Zeitarbeit einbringen können.

Mit dem sog. Elmshorner Modell (jetzt Personal-Service-Agentur/PSA) hat das Land **neue Beschäftigungsperspektiven im Niedriglohnbereich** durch eine innovative Verknüpfung von Arbeitsplatz-Akquisition mit bedarfsgerechter Qualifizierung und (erforderlichenfalls) einer Bezuschussung der Sozialversicherungsabgaben geschaffen. Durchaus in Konkurrenz zu dem ursprünglichen Mainzer Modell konnte der Nachweis erbracht werden, dass die dauerhafte Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte in Unternehmen nicht in erster Linie von der Höhe der ausgelobten Zuschüsse, sondern vor allem von der Qualität der betriebsspezifischen Beratung abhängt.

Bereits lange vor der von Hartz neu ausgelösten Debatte über die künftige Rolle der Zeitarbeit als möglicher Motor für mehr Beschäftigung hat das Land modellhaft die Chancen von Zeitarbeit ohne primäre Gewinnorientierung ausgelotet. Mit den Projektträgern Micropartner, bqq Lauenburg, Chance Zeitarbeit und anderen ist es gelungen, die Praxistauglichkeit von **sozialorientierter Zeitarbeit** durch sehr erfolgreiche Vermittlungsergebnisse zu belegen.

II.3. Hartz weiterentwickeln

Die Landesregierung stellt sich schon aufgrund ihrer bisherigen Politik hinter den konzeptionellen Gesamtansatz der Hartz-Kommission. Schleswig-Holstein wird auch die von der rot-grünen Bundesregierung bereits eingeleitete Umsetzung der Kommissionsvorschläge nach Kräften unterstützen und eigene Beiträge leisten. Ebenso klar ist für die Landesregierung allerdings auch, dass die Hartz-Vorschläge nicht das Ende allen beschäftigungspolitischen Denkens bedeuten können. Dies hat die Kommission im übrigen selbst auch immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Mit dem Ziel, die Wirkung des Kommissionskonzepts noch zu verstärken, wird sich die Landesregierung deshalb für eine Weiterentwicklung der einzelnen Module der Hartz-Konzeption einsetzen. Denn es gibt durchaus noch Raum für Optimierungen und naturgemäß können in einem so kurzen Erarbeitungszeitraum nicht alle Details endgültig durchdacht und abgearbeitet werden.

Darüber hinaus hält die Landesregierung die Hartz-Vorschläge für eine gute Grundlage, die Diskussion über einen Policy-Mix zur Stärkung der Nachfrage- und Angebotsseite des Arbeitsmarktes weiterzuentwickeln und Fragen von Lohn-, Arbeitszeit-, Fiskalpolitik, Wachstumsförderung und Deregulierung gesellschaftlich und sozial ausgewogen weiteren Lösungen zuzuführen.

II. 3.1 regionales/kommunales Know-how nicht ausblenden

Auftrag der Hartz-Kommission war es in erster Linie, Vorschläge für die Umstrukturierung einer Bundesbehörde zu erarbeiten. Verständlicherweise sind dabei regionale und kommunale Aspekte eher in den Hintergrund getreten. Genau diese aber machen die Basis für eigenständige Arbeitsmarktaktivitäten der Länder aus, wie die Kommission selbst beschreibt. Insbesondere muss es darum gehen, die arbeitsmarktpolitische Kompetenz der kommunalen Ebene in die neue Arbeitsmarktphilosophie einzubinden, nicht aber diese zu überlagern oder zu ersetzen. Aus Sicht der Landesregierung liegt darin ein an vielen

wichtigen Punkten zentraler Schlüssel für die erfolgreiche Implementierung des Hartz-Konzepts, nur als Beispiel seien die zahlreichen Ansätze von gemeinsamem Case-management von Arbeitsämtern und Sozialämtern genannt, u.a. in den MoZArT-Projekten, oder die örtliche Beschäftigungsförderung durch Verknüpfung von strukturellen Projekten mit arbeitsmarktpolitischen Ansätzen.

II. 3.2 Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wirklich zusammenführen / Reform des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG)

Die Landesregierung anerkennt ausdrücklich den wichtigen Beitrag der Hartz-Kommission zur Diskussion über die zukünftige Gestaltung der steuerfinanzierten Unterstützungsleistungen für Arbeitslose mit oder ohne Leistungsansprüchen nach dem SGB III. Insbesondere ist zu begrüßen, dass künftig alle Arbeitslosen unabhängig von ihrem jeweiligen Status in den Genuss von arbeitsmarktlichen Eingliederungshilfen aus einer Hand kommen sollen. Die Landesregierung setzt allerdings weiterhin auf die nachgewiesene Arbeitsmarktkompetenz der kommunalen Ebene und wird im Zusammenhang mit der BSHG-Reform weiterhin für eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in kommunaler Regie werben. Voraussetzung für dieses Lösungsmodell ist natürlich eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kreise und Städte. Hierauf wird das Land im Rahmen der anstehenden Reform der Gemeindefinanzen hinwirken.

II. 3.3 Mehr Mut im "Niedriglohn"bereich (mehr Arbeit für Geringqualifizierte)

Im Bereich der Arbeitskräfte mit geringer oder unzureichender Qualifikation steckt ein beachtliches Beschäftigungspotenzial, das zu einem großem Teil nicht für den ersten Arbeitsmarkt genutzt wird.

Der Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte kann mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission in Bewegung geraten. Neben den bereits modellhaft erprobten Förderangeboten des Bundes und vieler Länder wird es mit den **Minijobbern** im familiennahen Dienstleistungsbereich und den **Ich- bzw. Familien-AG's** des Hartz-Konzepts in Zukunft weitere Integrationsangebote für den Personenkreis der Geringqualifizierten geben. Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass damit noch nicht alle Möglichkeiten der Förderung von mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich ausgereizt sind. Auch hier gilt es, das wirtschaftspolitisch Gebotene mit dem notwendigen Augenmaß für das sozial- und gesellschaftspolitisch Verantwortbare zu wagen. Der Vorschlag der Kommission, den "Niedriglohn"bereich auch für andere Tätigkeitsgruppen mit einfachen Qualifizierungen in Erwägung zu ziehen und an eine stufenweise Reduzierung der Sozialabgaben im Einkommensverlauf von monatlich 501 bis 1.000 € zu denken, verdient nach Auffassung der Landesregierung eine gründliche und wohlwollende Prüfung.

II. 3.4 Prinzip Gender Mainstreaming stärken

Die Durchsetzung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt ist bei der Konkretisierung und Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission stärker zu berücksichtigen als es bisher in den Formulierungen einzelner Module zum Ausdruck kommt. Insbesondere wird zu prüfen sein, inwieweit bei der Familienfreundlichen Quick-Vermittlung von „Familienvorständen“ und der Mithilfe von Familienangehörigen bei den „Familien-AG´s“ die Gefahr besteht, dass die herkömmliche Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen verfestigt wird.

II. 3.5 Organisationsentscheidungen vervollständigen

Die Landesregierung hält weiterhin an ihrer Auffassung fest, dass für sachfremde Aufgaben der Arbeitsverwaltung, etwa der **Zahlung von Kindergeld**, völlig neue Wege gesucht werden sollten, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Leistungsanspruch auf Kindergeld eng mit dem Steuerrecht verflochten ist. In Schleswig-Holstein wäre alternativ auch an eine Befassung des Landesamtes für soziale Dienste zu denken; vergleichbare Strukturen halten alle Bundesländer vor. Ein besonderes Augenmerk sollte zudem darauf gerichtet werden, die Bekämpfung der **illegalen Beschäftigung** organisatorisch strikt von Aufgabenbereichen zu trennen, die das Vermittlungsgeschäft und die Beratung von Unternehmen und die Aquisierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen betreffen. Denn für ein und dieselbe Behörde ist es schwierig, glaubwürdig als

fördernder (und fordernder) Dienstleister und zugleich in polizeilicher Funktion aufzutreten.

Daneben ist es bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit aber entscheidend, an den Ursachen von Schwarzarbeit anzusetzen. Die Vorschläge der Hartz-Kommission bieten hier geeignete Ansätze.

III. Einzelbewertung von Kernelementen

III. 1. Von der Bundesanstalt zum modernen Dienstleister

Die Notwendigkeit einer durchgreifenden Modernisierung der Arbeitsverwaltung war von Anfang an unumstritten. Zu klar sind im Zusammenhang mit dem Statistik-Skandal im Frühjahr die Versäumnisse aus vielen Jahren hervorgetreten. Ihre Reputation wird die jetzige Bundesanstalt für Arbeit nur durch eine Reform an Haupt und Gliedern zurückgewinnen können. Hierfür bieten die von der Hartz-Kommission entwickelten Organisationsvorschläge eine hervorragende Grundlage.

Die Weiterentwicklung der bisherigen Arbeitsämter zu **Job - Centern** mit Dienstleistungsangeboten für alle Fragen des Arbeitsmarkts stellt im Zusammenhang mit der vorgesehenen deutlichen Erweiterung ihrer Förderungskompetenzen einen wirklichen Fortschritt dar. Die Landesregierung begrüßt insbesondere die vorgeschlagene ganzheitliche Vorgehensweise, die das gesamte Umfeld der Arbeitslosigkeit einbeziehen soll. Hier sieht die Landesregierung im übrigen eine hervorragende Verknüpfungsmöglichkeit mit dem auf kommunaler Ebene im hohen Maße vorhandenen Know-how.

Offen steht die Landesregierung der vorgeschlagenen Umwidmung der bisherigen Landesarbeitsämter zu **KompetenzCentern** mit einem besonderen regional- und strukturpolitischen Serviceauftrag gegenüber. Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, die schon bisher sehr gute Zusammenarbeit mit dem jetzigen Landesarbeitsamt Nord in neuer Gestalt fortzuführen. Dabei ist sich die Landesregierung dessen bewusst, dass die optimale Nutzung der Unterstützungsangebote der nach einem Probelauf in den neuen Bundesländern bundesweit geplanten KompetenzCenter eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Land, Arbeitsmarktförderung, Wirtschaftsförderung, Regionen und Kammern bzw. Sozialpartnern erfordert. Es wird darum gehen, einerseits die Anbindung der KompetenzCenter im Organisations- und Finanzierungsrahmen der BA (neu) noch genau zu definieren. Andererseits muss eine klare Abgrenzung zu den verfassungsmäßig und politisch gebotenen Landeskompetenzen erfolgen.

Der Neuanfang der Arbeitsverwaltung muss einhergehen mit einer Entrümpelung des bisherigen Vorschriftenschungels und der vielfach überlebten Hierarchiestrukturen. **Kundenorientierung** und **flexible Handlungsoptionen** müssen künftig im Fokus aller Organisationsüberlegungen stehen. Die Landesregierung ist fest davon überzeugt, dass der neue Vorstand der Bundesanstalt gemeinsam mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgreich sein wird - ein ehrgeiziger Zeitplan ist dabei für die Kunden (Unternehmen und Arbeitslose) nötig und für die Beschäftigten von Vorteil, die nicht in andauernden Veränderungsprozessen verharren müssen.

Die verstärkte Betreuung der **Kundengruppe Arbeitgeber** durch die JobCenter ist ein ausgesprochen begrüßenswerter Vorschlag. Effektive und verlässliche Dienstleistungen der JobCenter - für kleine und mittlere Unternehmen in branchenspezifischer Form, für große Unternehmen durch feste Ansprechpartner und für Großkunden durch die KompetenzCenter - sind ein wesentlicher Baustein für schnelle und allseits zufriedenstellende Vermittlung von Arbeitslosen und den gezielten Einsatz beschäftigungsfördernder Instrumente. Hierzu zählt auch die beabsichtigte technische Verstärkung des Außendienstes, um eine effiziente Kontaktgestaltung zu ermöglichen.

Die heute schon vorhandenen Kontakte der Arbeitsverwaltung zu den Unternehmen in den Regionen sind künftig zu intensivieren. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sind einfache Wege erforderlich, zumal diese Unternehmen nicht ständig zu den „Kunden“ der Arbeitsverwaltung zählen bzw. vielfach erstmalig auftreten und der Orientierung bedürfen.

III. 2. Neue Vermittlungsstrategien

Hauptaufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass vorhandene Stellen so schnell wie möglich mit geeigneten Arbeitssuchenden besetzt werden können und benachteiligten Gruppen eine bessere Chance am Arbeitsmarkt zu geben. Eine Verbesserung der Vermittlung von Arbeitslosen ist einer der arbeitsmarktpolitisch wirksamsten und insgesamt praktisch bedeutsamsten Ansätze.

Das bisherige System der Vermittlung krankt ganz wesentlich daran, dass es keine sinnvolle Differenzierung nach Betroffenheit und Vermittlungsfähigkeit zulässt. Dieses Manko kann nun durch eine zügige Umsetzung der diesbezüglichen Hartz-Vorschläge beseitigt werden. Damit wird zugleich eine langjährige Forderung der Landesregierung erfüllt; Arbeitsministerin Heide Moser drängt seit Jahren auf eine realitätsbezogene Kategorisierung der Arbeitslosen nach dem bekannten niederländischen Einstufungsmodell.

Bisher gibt es im deutschen System allerdings keine überzeugende Lösung für die absehbar nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbaren Arbeitslosen (die also der Kategorie 4 der holländischen Einstufung zuzuordnen sind). Hier ist nach Überzeugung der Landesregierung eine klare Grenze zu ziehen zwischen einerseits den Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik, die keine systemgerechten Lösungen zur Integration in den Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis anbieten kann, und der Sozialpolitik, die dieser Gruppe unter dem Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen sollte. Die Landesregierung wird deshalb weiterhin darauf drängen, dass diese Problematik im Zuge der anstehenden BSHG-Reform einer sachgerechten Lösung zugeführt wird.

III. 2.1 Besondere Zielgruppen

Die Kommission um Peter Hartz hat die Notwendigkeit bestätigt, die zielgruppenspezifischen Komponenten der Arbeitsmarktpolitik nicht zu vernachlässigen. Ganz augenfällig wird dies für zwei großen Problemgruppen an den altersmäßigen "Polen" des Arbeitsmarktes: die jugendlichen und die älteren Arbeitssuchenden.

III. 2.1.1 Jugendliche / Ausbildungsgutschein

Die Zielsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, die Zukunftsfähigkeit für arbeitslose junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie in die berufliche Tätigkeit nachhaltig zu sichern, ist ausdrücklich zu unterstützen. Dabei sollten die Empfehlungen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit verstärkt umgesetzt werden:

- die inhaltliche und organisatorische Verknüpfung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und anschließender Berufsausbildung sowie
- die Verknüpfung von schulischer und außerschulischer Ausbildungs- bzw. Berufsvorbereitung und Berufsausbildung.

In Schleswig-Holstein ist es mit dem **Bündnis für Ausbildung** seit vielen Jahren immer wieder gelungen, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Bislang bestand und besteht für zusätzliche Maßnahmen in der von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen umfassenden neuen Form kein adäquater Bedarf. Viele der programmatischen Empfehlungen wie z.B. die Empfehlung, schulische und außerschulische Maßnahmen mit denen der Berufsvorbereitung und der dualen Ausbildung noch enger zu verzahnen, sind im Bündnis Konsens. Wirtschaftsminister Dr. Rohwer und Arbeitsministerin Moser treten für ergänzende Ausbildungsordnungen ein, die vor allem praktisch begabten Jugendlichen gleichwohl eine anerkannte berufliche Qualifizierung ermöglichen.

Das von der Hartz-Kommission vorgeschlagene Ausbildungszeit-Wertpapier als ergänzendes Finanzierungsinstrument bedarf der weitergehenden Prüfung, insbesondere bestehen noch offene Fragen hinsichtlich der Finanzierung.

III. 2.1.2 Ältere / Bridge-System

Die Eingliederungschancen älterer Arbeitsloser sind derzeit ausgesprochen ungünstig. Die Ursachen für diesen unbefriedigenden Zustand sind sicherlich in erste Linie der in

weiten Teilen schwierigen Wirtschaftslage geschuldet. Hinzu kommt aber, dass die Unternehmer ihre oftmals einseitig auf Jugend setzende Einstellungspraxis entgegen allen Bekundungen auch in Schleswig-Holstein noch nicht geändert haben und dies trotz auch gemeinsamer Bemühungen von Kammern und Sozialpartnern sowie Wirtschaftsminister und Arbeitsminister im vergangenen Jahr. Dies ist angesichts der demographischen Entwicklung besonders problematisch, muss aber realistischer Weise bei der Entwicklung von Arbeitsmarktkonzepten ins Kalkül gezogen werden. Genau dieser Realismus liegt dem von der Hartz-Kommission entwickelten Bridge-System zugrunde, das ältere Arbeitslosen nicht mehr länger einer von vielen als unwürdig empfundenen, weil überwiegend bloßen Fiktion einer Vermittelbarkeit aussetzen will. Dies klar beim Namen genannt zu haben, ist ein Verdienst. Die Landesregierung unterstützt das Bridge-Modell im Interesse der Betroffenen, da es gleichzeitig für diejenigen älteren Arbeitssuchenden, die noch eine Eingliederungschance haben, zusätzliche Einstellungshilfen vorhält. Entsprechende Ansätze enthält auch das Programm ASH 2000, aus finanziellen Erwägungen allerdings bisher nur für ältere Schwerbehinderte in der Form eines dauerhaften Lohnkostenzuschusses. Für die Herausforderungen am Arbeitsmarkt sind angesichts der demographischen Entwicklung allerdings die positiven Anreize für mehr Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukunftsweisender und ausbaufähig.

III.3. Neue Beschäftigungsimpulse in Unternehmen

Neben der Optimierung einer Arbeitsmarktausgleichspolitik hat sich die Hartz-Kommission eine Stimulation der Nachfrage nach Arbeitskräften zum Ziel gesetzt. Die daraus resultierenden Vorschläge sind nach Überzeugung der Landesregierung sehr gut geeignet, den von Schleswig-Holstein mit ASH 2000 bereits eingeleiteten Weg hin zu einer mehr beschäftigungspolitischen Ausprägung der Förderpolitik des Landes nachhaltig zu unterstützen.

Der Ansatz der Hartz-Kommission greift in zweierlei Hinsicht die Probleme insbesondere der mittelständischen Wirtschaft auf. Zunächst ist die Schaffung von Arbeitsplätzen mit einem erheblichen Kapitalbedarf verknüpft, der zur Finanzierung ansteht. Weiter hindert die besonders im deutschen Mittelstand vorherrschende Eigenkapitalschwäche die Unternehmen zunehmend bei der Realisierung ihrer Expansionsanstrengungen. Die Gewährung von Darlehen mit teilweise eigenkapitalähnlichem Charakter könnte hier der richtige Ansatz sein.

Als positiv ist weiter zu werten, dass die Anreize des **JobFloaters** nicht nur auf die Einstellung von Arbeitslosen (bzw. Langzeitarbeitslosen) begrenzt werden sollen, sondern vielmehr allen Unternehmen zur Verfügung stehen, die neue Arbeitsplätze schaffen. Mit Blick auf Schleswig-Holstein ist darauf hinzuweisen, dass mit den Möglichkeiten über Beteiligungen der MBG, dem weiter ausgeweiteten Rahmen für die Vergabe von Sonderdarlehen durch die IB und der Errichtung des Technologie- und Innovationsfonds (TIF) durch die Förderinstitute ein breit gefächertes Angebot auch an Kapitalangeboten mit eigenkapitalähnlichem Charakter besteht, das teilweise deutlich flexibler als der **JobFloater** gehandhabt werden kann. Komplementäre Ansätze sind allerdings durchaus positiv zu werten.

Entscheidend für den Erfolg des **JobFloaters** ist eine unbürokratische Abwicklung, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen Prämien für Betriebe mit einer positiven **Beschäftigungsentwicklung** senken die Kosten für die Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, reduzieren die Lohnstückkosten und stellen somit einen begrüßenswerten Anreiz zum Aufbau von Beschäftigung dar. Um den bürokratischen Aufwand für KMU klein zu halten, könnte daran gedacht werden, die entsprechende **Bilanz**erstellung für Klein- und Kleinstbetriebe als Serviceleistung der JobCenter zu organisieren. Auch politisch hat der Vorschlag große Bedeutung: der Aufbau von Beschäftigung erhält wieder ein positives Image.

Einer genauen Prüfung bedarf allerdings noch die Frage, wie mit Unternehmen umgegangen werden sollte, die in eine wirtschaftliche Krise geraten. Der Wegfall der Prämie darf die Notlage und den Wettbewerbsdruck nicht noch verschärfen. Dies wäre für das Beschäftigungsziel auf lange Sicht kontraproduktiv.

Das gilt auch für die Vermeidung von Mitnahmeeffekten und mit Blick auf das Ziel der Verstärkung des Wirtschaftswachstums (Stabilitätsgesetz § 1). Hier bedarf es hinreichend differenzierter Regelungen für besonders stark konjunkturreaktive Branchen (wie z.B. Bauwirtschaft) und für saisonabhängige Wirtschaftszweige (Tourismus).

III.4. Neue Beschäftigung statt Schwarzarbeit

Mit Hilfe der von der Hartz-Kommission vorgeschlagenen neuen Instrumente Ich-AG und Mini-Jobber können erfolgversprechende neue Wege zur Bewältigung des Problems der Schwarzarbeit beschritten werden. Die Vorschläge entsprechen vielen aus politischen Gründen eher zaghaft formulierten gesellschaftlichen und ökonomischen Realitäten. Beide Instrumente können dann zur Reduktion von Schwarzarbeit beitragen, wenn der finanzielle Rahmen attraktive Bedingungen zur Aufnahme von Arbeit schafft. Dienstleistungen in Privathaushalten werden heute überwiegend über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse abgewickelt. Bei der konkreten Umsetzung von „**Mini-Job**“ und „**Ich-AG**“ ist darauf zu achten, dass es nicht lediglich zu einer Verdrängung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durch „**Minijobber**“ oder „**Ich-AGs**“ kommt, sondern zusätzliche Beschäftigungsimpulse entstehen.

Die Erfahrungen mit Ich-AGs und Mini-Jobs können für eine ordnungspolitisch vertretbare Entwicklung des gesamten "Niedriglohn"sektors genutzt werden.

III. 5. Finanzierungskonsequenzen

Eine Halbierung des Durchschnittsbestandes an Arbeitslosen auf etwa 2 Mio. würde die Kosten für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auf 19,6 Mrd. € reduzieren. Soweit die Senkung der Arbeitslosigkeit mit einer Zunahme der Beschäftigung verbunden ist, können aus gesamtfiskalischer Sicht weitere Kostensenkungen erwartet werden, weil es zu Mehreinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen käme.

Ebenso wie die Bundesregierung ist die Landesregierung fest davon überzeugt, dass in der Ganzheitlichkeit des Hartz-Konzeptes Chancen für eine schnellere Senkung der Arbeitslosigkeit liegen. Voraussetzung ist allerdings die vollständige Umsetzung des Gesamtkonzeptes. Auch andere europäische Länder haben nur mit Hilfe übergreifender wirtschafts-, fiskal-, und sozialpolitischer Ansätze die Stärkung der Beschäftigung erreicht, ohne dabei Lasten einer Wiedervereinigung bewältigen zu müssen. Aber wie beim Aufbau von Beschäftigung gibt es auch beim Abbau der öffentlichen Verschuldung keine politische Alternative. Mehr Beschäftigung ist auch ein aktiver Beitrag zur finanzpolitischen Konsolidierung: Mehreinnahmen fließen und Transfers werden gleichzeitig gespart.

IV. "Masterplan" für Schleswig-Holstein durch Projektkoalitionen

Die Landesregierung erwartet von der Umsetzung der Hartz-Vorschläge eine nachhaltige Wende auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Hiervon wird Schleswig-Holstein nur dann optimal profitieren können, wenn das Land und die hiesigen Akteure auch ihre Möglichkeiten zur Durchsetzung der von Hartz geprägten neuen Arbeitsmarktphilosophie offensiv einsetzen.

Das Land wird auf allen Ebene für das Hartz-Konzept werben und sich durch den Transfer von Anregungen und Ideen aus Schleswig-Holstein aktiv an der Konkretisierung und Weiterentwicklung beteiligen.

Die Landesregierung wird für einen regionalen Masterplan im Sinne der Hartz-Kommission die bewährten Kooperationsstrukturen nutzen und Stück für Stück Projektkoalitionen initiieren. Zu diesem Zweck hat sie bereits das Gespräch mit "**Profis**" des Landes gesucht. Arbeitsministerin Heide Moser hat drei konkrete Maßnahmen mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamts Nord vereinbart. Eine gemeinsame Stabsgruppe zur Entwicklung eines Handlungspapiers für eine sofortige Intensivierung der Leiharbeit im Vorfeld der von Hartz vorgeschlagenen Personal-Service-Agenturen arbeitet. Außerdem werden Arbeitsministerium und Landesarbeitsamt Nord Ende Oktober Erfahrungen mit MoZArT-Projekten auswerten und Verbesserungsvorschläge für eine flächendeckende Einführung der geplanten Job-Center erarbeiten, auch um im Lande selbst die Entwicklung weiter zu beschleunigen. Schließlich werden Arbeitsministerium und Landesarbeitsamt Nord die Sozialpartner zu einem Spitzengespräch über eine Vereinbarung bezüglich der Freistellung von gekündigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Jobsuche und für Trainingsmaßnahmen eingeladen. Dabei soll auch über die verbesserte Meldung

frei werdender Stellen an das Arbeitsamt und über Prophylaxe-Maßnahmen bei drohender Kündigung gesprochen werden.

Die Landesregierung wird auch die vor allem in sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragestellungen bewährte Kieler Runde mit den Spitzenvertretern aus Unternehmensverbänden, Kammern und Gewerkschaften für das Werben um **Projektkoalitionen** im Hartzschen Sinne nutzen. Der Wirtschaftsminister wird bei den Unternehmen im Land für die Umsetzung der Reformvorschläge werben. Ganz im Geiste der Europäischen Beschäftigungsstrategie soll auch der ständige Dialog mit der kommunalen Ebene für eine lokale Dimension der Hartz-Konzeption sorgen. Abgerundet wird diese zielgerichtete Mobilisierung der schleswig-holsteinischen "Profis" durch zahlreiche Einzelgespräche mit Persönlichkeiten und Multiplikatoren des öffentlichen Lebens.

Vorschläge für konkrete Projekte verspricht sich die Landesregierung auch aus dem Wissenschafts- bzw. Hochschulbereich. Die Landesregierung wird Fragestellungen an die wirtschafts- und beschäftigungspolitisch relevanten Bereiche der Hochschulen und Fachhochschulen herantragen und an die Kreativität der regionalen "Profis der Nation" appellieren, neue oder auch bestehende Erkenntnisse in konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssituation speziell in Schleswig-Holstein umzusetzen bzw. ganz neue Vorschläge vorzulegen. Im Rahmen einer Veranstaltung mit Kammern, Sozialpartnern, Arbeitsverwaltung und vielen anderen Akteuren könnten die Arbeitsergebnisse vorgestellt und auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden.

Eine für Projektkoalitionen geeignete Themenstellung sieht die Landesregierung beispielsweise in der Notwendigkeit, die schleswig-holsteinischen Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf ihre neue Rolle als Dienstleister der "neuen" Arbeitsverwaltung vorzubereiten.

Weitere Themen für Projektkoalitionen könnten das künftige Zusammenwirken von professionellen und gemeinnützigen Zeitarbeitsfirmen, der Ausbau des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts im Ostseeraum und die notwendige Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Berufswelt sein.

Ein diesem Anspruch in besonderer Weise genügendes Thema wäre aus Sicht der Landesregierung die künftige Aufgabenstellung von Bildung und Weiterbildung. Der Bericht der Hartz-Kommission geht zu Recht mehrfach auf die erhebliche Bedeutung der Weiterbildung ein.

Die von der Hartz-Kommission dargelegte Notwendigkeit, die Schnittstellen zwischen Weiterbildungsangebot und -nachfrage sowie die Ermittlung des Qualifikationsbedarfes der Betriebe zu verbessern, ist aus Sicht der Landesregierung ausdrücklich zu unterstreichen. Hieran arbeiten in Schleswig-Holstein z.B. auch die regionalen Weiterbildungsverbände. Gerade hier werden ausgesprochen positive Ansätze praktiziert.

Eine flächendeckende bundesweite Zertifizierung und Definition von Standards im Bereich der Weiterbildung, wie von der Hartz-Kommission vorgeschlagen, wird von der Landesregierung unterstützt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das von Schleswig-Holstein koordinierte Bund-Länder Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“, das auf die bundesweite Etablierung einheitlicher Standards für die Testierung von Weiterbildungsinstitutionen abzielt.

Die zu verabredenden Projektkoalitionen sollten nach den Vorstellungen der Landesregierung möglichst vielfältige Bezüge zu zielführenden Projekten aus anderen Politikbereichen aufweisen. Zu denken wäre beispielsweise an eine Verknüpfung mit dem Zukunftsthema "Bürgergesellschaft" oder mit der auch für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung so wichtigen Frage der Kinderbetreuung.

V. Fazit: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft

Das besondere Verdienst der Hartz-Kommission liegt neben einem im sehr engen Zeitrahmen entstandenen schlüssigen Gesamtkonzept und vielen innovativen Einzelvorschlägen in der Neuentdeckung der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung für den Zustand des Arbeitsmarkts. Nach Hartz kann man politisch aber auch in praktischer Hinsicht nur noch zwei Fragen stellen:

- Wo sind eigene, andere, bessere Ideen ?
- Wann und wie werden von den Verantwortlichen eigene Beiträge geleistet oder Versprechen eingelöst ?

Die von der Hartz-Kommission in die Pflicht genommenen "Profis der Nation" werden in Schleswig-Holstein, so ist sich die Landesregierung sicher, ihre Verantwortung für das Ganze annehmen.